

**TOP 11 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg**  
**Vorlage: BV/VII/0397**

Ratsfrau **Klopsch**, stellvertretende Stadtpräsidentin, bittet Ratsherrn **Prof. Dr. Oppermann**, die Sitzungsleitung zu übernehmen.

Sie bringt die Beschlussvorlage BV/VII/0397 ein und verliest folgende Änderungen des Einreichers:

1. Da unter Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung § 10 Abs. 3 entfällt, kann die Nummerierung des bisherigen § 10 Abs. 4 auf § 10 Abs. 3 geändert werden. Sie bittet um Korrektur des bisherigen § 10 Abs. 4 in § 10 Abs. 3.
2. Unter Artikel 2 - Inkrafttreten – soll der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung dahingehend verändert werden, dass der Satz nunmehr lautet:  
Die erste Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
3. Unter „Finanzielle Auswirkungen“ soll am Ende des Textes folgenden Satz ergänzt werden: Die anfallenden Personal- und Sachkosten sind für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Ratsfrau **Klopsch** bedankt sich herzlich bei der Verwaltung für die Hinweise zu der vorliegenden Beschlussvorlage.

In ihrer Rede zur Begründung des Beschlussvorschlages stellt Ratsfrau **Klopsch** dar, dass die vorliegende Drucksache formal gesehen eine politische Entscheidung sei und dem Wunsch der Stadtvertretung, einen 2. Beigeordneten zu wählen, wie es die Kommunalverfassung MV gemäß § 40 Abs. 4 den großen kreisangehörigen Städten erlaubt, Rechnung trage. Mit Blick auf das aktuelle gesellschaftliche Geschehen, wie z. B. die Pandemie und ihre Folgen, die Aufnahme und Versorgung der Kriegsflüchtlinge, die Digitalisierung aller Bereiche werde klar, dass die Beschlussvorlage zur richtigen Zeit kommt und die Verwaltung der Stadt stärkt, um allen diesen Aufgaben und Herausforderungen jetzt und in Zukunft gewachsen zu sein.

Ratsfrau **Klopsch** spricht an, dass mit dieser Entscheidung der Einfluss der Stadtvertretung auch genutzt werden soll, um Grenzen persönlicher Profilierung zu Lasten Schwächerer innerhalb der Verwaltung zu setzen. Beigeordnete sind dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin, unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete der Stadtverwaltung. Die Übertragung eines amtsangemessenen Aufgabenbereichs erfolgt durch den Oberbürgermeister mit Zustimmung der Stadtvertretung. Somit sind Beigeordnete auch immer ein Korrektiv zu möglicherweise auftretenden unerwünschten Entwicklungen. Mit dem Haushaltsbeschluss 2022 sei ein neuer Fachbereich in Vorbereitung der Kommunalwahl 2024 installiert worden, der nunmehr für einen angemessenen Verantwortungsbereich zur Verfügung stünde. Es handelt sich um den Fachbereich Schule, Kultur, Sport und Recht. Die Zuordnung des Bereiches Recht zu diesem Fachbereich werde als ungünstig in diesem kommunikativen und außenwirksamen Bereich gesehen. Mit einer Herauslösung dieses Bereiches und alter Zuordnung im Fachbereich des Oberbürgermeisters, gäbe es einen neuen Fachbereich, der die Zustimmung der Stadtvertretung erhalten würde. Wenn es gelänge, einen Beigeordneten mit einer zu diesen Disziplinen (Schule, Kultur, Sport) adäquaten Studienausrichtung und Berufserfahrung zu finden, so könnten in einem Beschluss mehrere Ziele vereinbart und erreicht werden.

Der Beschluss zur 1. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg schafft die Voraussetzungen, um einen weiteren Beschluss zur Wahl eines 2. Beigeordneten fassen zu können.

Ratsherr **Prof. Dr. Oppermann**, stellvertretender Stadtpräsident, erteilt Herrn **Witt**, Oberbürgermeister, das Wort und übergibt die Sitzungsleitung wieder an Ratsfrau **Klopsch**.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, zeigt sich irritiert und verwundert über die Ausführungen. Auf der Tagesordnung steht die Änderung der Hauptsatzung. Gestern gab es dazu eine Verständigung und Hinweise, wie aus Verwaltungssicht diese Satzung verändert werden sollte, damit er nicht in Widerspruch gehen müsse und die Satzung auch rechtskräftig wird. Die eben geäußerten Vorwürfe seien der Tiefpunkt der Zusammenarbeit zwischen der Stadtvertretung und der Verwaltungsspitze und keine Form von Zusammenarbeit und Kommunikation. Er schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen und nichtöffentlich weiterzuführen, um die Vorwürfe auszuräumen.

Ratsherr **Stieber** (SPD) distanziert sich von der Rede zur Einbringung der Vorlage. Zudem zeigt er sich überrascht, dass der Stadtpräsident eine Vorlage einbringt, die nicht mit allen Fraktionen abgesprochen worden war. Auch das Präsidium der Stadtvertretung kannte den Inhalt der Vorlage nicht, als in der Präsidiumssitzung am 19.04.2022 die Tagesordnung der heutigen Sitzung besprochen wurde.

Er benennt Gründe, warum die SPD-Fraktion die Vorlage ablehnt und geht zunächst auf den finanziellen Aspekt ein. Formal befinde sich die Vier-Tore-Stadt immer noch in einer Konsolidierungsphase. Der Schuldenberg sei zwar abgebaut, welche spürbaren Folgen und finanziellen Belastungen aber die momentanen weltweiten Krisen mit sich bringen, sei nicht absehbar. Insofern sei es auch unerheblich, ob die Finanzen des Beschlusses in der Vorlage korrekt dargestellt sind oder nicht. Es handelt sich um zusätzlichen Ausgaben, die abzulehnen sind. Er stellt fest, dass auch die eben vorgestellte Korrektur der finanziellen Auswirkungen keinerlei finanzielle Konsequenzen aufzeigt. So findet sich kein Hinweis, der für Klarheit sorgt, an welcher Stelle Geld eingestellt werden soll. Nach wie vor soll auch der Passus zur Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters stehen bleiben. Diese ehrenamtliche Stellvertreterin gibt es dann aber nicht mehr. Spätestens mit der Wahl einer/eines 2. Beigeordneten wäre nämlich die derzeitige 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters aus ihrem Stellvertreteramt abzurufen. Aber eigentlich und grundsätzlich sofort mit Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung, da es diese Stelle dann nicht mehr gibt. Hier sei die Beschlussvorlage mindestens handwerklich schlecht „gemacht“.

Am Ende seiner Ausführungen lenkt Ratsherr **Stieber** den Fokus auf die jetzige 2. Stellvertreterin Oberbürgermeisters und stellt klar, dass diese einstimmig von der Stadtvertretung für die gesamte Wahlperiode gewählt worden ist. Diese Wahlperiode endet mit der nächsten Kommunalwahl Mitte 2024. Die Änderung der Hauptsatzung, wie beantragt, bedeutet gleichzeitig die öffentliche Degradierung der jetzigen 2. Stellvertreterin. Vor dem Hintergrund, dass diese von allen damals anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung in das Amt gewählt wurde und sich seither keines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat, ist unverständlich, warum der Antragsteller jetzt ihre vorzeitige Absetzung vorantreibt. Die SPD-Fraktion stehe zu ihrem Wahlverhalten von 2019 und lehne deshalb die Vorlage ab, auch um die derzeitige Amtsinhaberin vor öffentlicher Demütigung zu schützen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) stellt dar, dass die Intension der Stadtvertretung immer klar gewesen sei. Die 2. Stellvertreterin war mit den Stimmen aller Ratsfrauen und Ratsherren gewählt worden und diese würden auch immer zu ihr stehen, so lange sie diese Funktion bekleide. Nunmehr solle aber die Wahl eines 2. Beigeordneten vorbereitet werden. Erst mit dessen Ernennung würde die Funktion der 2. Stellvertreterin ihre Bedeutung verlieren. Mit Beschluss der Änderung der Hauptsatzung, erfolge dieses damit noch nicht. Dadurch, dass das Inkrafttreten der Satzung auf den 01.01.2023 verlängert wurde, gebe es außerdem genug Zeit um auf Hinweise des Innenministeriums reagieren zu können.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt seinem Unverständnis Ausdruck, warum die Vorlage so überstürzt beschlossen werden soll. Zudem sei der Inhalt auch mit seiner Fraktion nicht abgestimmt gewesen. Er plädiert dafür, sich für diese wichtige Beschlussvorlage Zeit zu nehmen und beantragt, die Vorlage in einer 2. Lesung zu behandeln, damit sich nochmal hinreichend damit beschäftigt und schlussendlich ein breiter Konsens gefunden werden kann. Außerdem beantragt er, die Diskussion nichtöffentlich weiterzuführen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau **Klopsch**: wiederholt Ratsherr **Dr. Kirchhefer** die beiden Anträge:

1. Antrag auf Behandlung der Satzungsänderung in einer 2. Lesung
2. Antrag auf nichtöffentliche Beratung zum Tagesordnungspunkt

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) stellt fest, dass es in der Debatte um die politische Entscheidung geht, ob Neubrandenburg zukünftig einen 2. Beigeordneten haben soll, oder nicht.

Ratsfrau **Klopsch**, stellvertretende Stadtpräsidentin, lässt über den Antrag, die Satzungsänderung in einer 2. Lesung zu behandeln abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird mit 13 Dafürstimmen und 22 Gegenstimmen abgelehnt.

Ratsfrau **Klopsch**, stellvertretende Stadtpräsidentin, lässt über die Beschlussvorlage und die mündlich vorgetragenen Änderungen des Einreichers abstimmen.

(Nach Rücksprache mit dem Büro der Stadtvertretung wird festgestellt, dass 37 Ratsfrauen und Ratsherren anwesend sind.)

**Abstimmungsergebnis:** Die Vorlage wird mit 25 Dafürstimmen und 12 Gegenstimmen beschlossen.

**Beschlusnummer: STV 24/11/2022**

Nach Rückfrage von Ratsfrau **Klopsch** an Ratsherrn **Dr. Kirchhefer**, ob sein Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit noch gelte, bemerkt Ratsherr **Dr. Kirchhefer**, dass dieser vor der Abstimmung galt und keine Berücksichtigung fand. Ob das formal richtig war, müsse geklärt werden.